

Inhaltsverzeichnis

1. Ihre Gesprächspartner
2. Pressemitteilung
3. Statement Dr. Peter Pick, Geschäftsführer des MDS
4. Statement Dr. Christian Weymayr, Freier Medizinjournalist und Projektleitung „IGeL-Monitor“
5. Statement Dr. Michaela Eikermann, Leiterin des Bereichs „Evidenzbasierte Medizin“ des MDS
6. Neue Bewertung: „Augenspiegelung mit Messung des Augeninnendrucks zur Früherkennung des Grünen Stars“ (Glaukom-Kombi-Untersuchung)
7. Merkblatt für den Arztbesuch zur Glaukom-Kombi-Untersuchung
8. IGeL-Checkliste für Ärzte und Ärztinnen
9. IGeL A bis Z – Zusammenfassung der bisherigen Bewertungen
10. Fragen und Antworten zum „IGeL-Monitor“

Berlin, 26. Februar 2015

Ihre Gesprächspartner

Dr. Peter Pick
Geschäftsführer des MDS

Dr. Michaela Eikermann
Leiterin des Bereichs „Evidenzbasierte Medizin“ des MDS

Dr. Christian Weymayr
Freier Medizinjournalist
Projektleitung „IGeL-Monitor“

Moderation: Michaela Gehms, MDS

Pressemitteilung

Drei Jahre IGeL-Monitor des MDS:

Patienten sollten sich vor dem Kauf einer IGeL umfassend informieren

Berlin/Essen, 26. Februar 2015

Jeder zweite Patient bekommt beim Arztbesuch Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) angeboten. Die meisten dieser Selbstzahlerleistungen haben nach wissenschaftlicher Bewertung des Medizinischen Dienstes des GKV-Spitzenverbandes (MDS) keinen nachweisbaren Nutzen oder sie schaden. Um Versicherten eine fundierte Entscheidungshilfe zu bieten, betreibt der MDS seit drei Jahren das Internet-Portal www.igel-monitor.de. Zwei Millionen Nutzerinnen und Nutzer greifen auf dieses Portal bislang zurück.

„Die Resonanz ist unverändert groß. An ruhigen Tagen informieren sich bis zu 1.500 Besucher über die Selbstzahlerleistungen, an Boom-Tagen sind es bis zu 10.000“, zieht Dr. Peter Pick, Geschäftsführer des MDS, positiv Bilanz. „Wir bieten den Versicherten eine wissenschaftlich fundierte und dennoch leicht verständliche Entscheidungshilfe, damit sie sich mit dem nötigen Wissen für oder gegen eine IGeL entscheiden können. Mit dem Portal bringt der MDS Transparenz in einen undurchsichtigen Markt.“

Neue Bewertung ist die Glaukom-Kombi-Untersuchung

Das Wissenschaftler-Team des IGeL-Monitors hat inzwischen 37 IGeL bewertet und beschrieben. Das Spektrum reicht vom Ultraschall der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung bis zur Stoßwellentherapie gegen Fersenschmerz. Das Gesamtergebnis ist jedoch sehr ernüchternd: 16 dieser Untersuchungs- und Behandlungsmethoden wurden mit negativ oder tendenziell negativ bewertet, 13 IGeL schnitten mit unklar und nur vier mit tendenziell positiv ab. Keine IGeL bekam bislang die Bewertung positiv. „Die Mehrzahl der IGeL schneidet schlecht ab und hat keinen nachweisbaren Nutzen für die Patienten oder sie können sogar schaden“, fasst Dr. Peter Pick zusammen.

Ebenfalls tendenziell negativ hat die neueste Bewertung, die Kombinationsuntersuchung aus Augenspiegelung und Messung des Augeninnendrucks abgeschnitten. Diese IGeL soll dazu beitragen, den Grünen Star, der zum Erblinden führen kann, möglichst früh zu erkennen und zu therapieren. „Der Nutzen der Kombinationsuntersuchung wäre gegeben, wenn Sehbeeinträchtigungen verhindert werden könnten. Dafür konnten wir in den wissenschaftlichen Studien keine ausreichenden Hinweise identifizieren“, sagt Dr. Michaela Eikermann, Leiterin des Bereichs Evidenzbasierte Medizin beim MDS.

Frauen erhalten besonders oft IGeL-Angebote

Nach einer repräsentativen Umfrage der Techniker Krankenkasse erhält jeder zweite Patient beim Arztbesuch IGeL angeboten. Besonders betroffen sind mit 58 Prozent Frauen – nicht zuletzt, weil Gynäkologen auf Rang eins der IGeL-Verkäufer stehen. An zweiter Stelle stehen Zahnärzte, an dritter Augenärzte. „Wir halten die Entwicklung auf dem boomenden IGeL-Markt für bedenklich. Die Patientinnen und Patienten werden nicht ausreichend über Nutzen und Risiken informiert. Alternativen, die von den Kassen bezahlt werden, werden oft nicht genannt“, sagt Dr. Pick. Die Versicherten sollten in der Praxis auf Bedenkzeit, Informationen und einem schriftlichen Vertrag bestehen: „IGeL sind nie dringend. Es gibt keinen Grund, sich drängen zu lassen“, erklärt Pick.

Neue Angebote des IGeL-Monitors stärken Patientenschutz

Die Auswertung der Kommentare von IGeL-Monitor-Nutzern ergab, dass sich viele Versicherte auf dem IGeL-Markt allein gelassen fühlen. Manche gaben an, sie seien überredet worden. Der IGeL-Monitor hat zum Ziel, noch mehr Patienten in ihrer Entscheidungsautonomie durch Informationen zu stärken. „IGeL-Bewertungen zu erstellen ist das eine. Das andere ist, dass die Bewertungen auch möglichst vielen Menschen zugänglich sind“, sagt Dr. Christian Weymayr, Projektleitung IGeL-Monitor. In der neuen Mediathek finden Nutzerinnen und Nutzer künftig Filme, in denen einzelne Top-Seller anschaulich erklärt werden. Den Anfang macht ein Film über den PSA-Test zur Prostatakrebs-Früherkennung. Zudem stellt das Team auch Merkblätter für den Arztbesuch zur Verfügung, auf dem das Wichtigste zusammengefasst ist. Die Merkblätter ergänzen die IGeL-App, mit der man sich ebenfalls in der Arztpraxis informieren kann.

Hintergrund:

Die Bewertungen des IGeL-Monitors basieren auf den Methoden der Evidenzbasierten Medizin (EbM). Das heißt: Für die Bewertung von Nutzen und Schaden einer IGeL-Leistung recherchiert das Team aus Medizinerinnen und Methodikern beim MDS in medizinischen Datenbanken. Die Wissenschaftler tragen die Informationen nach einer definierten Vorgehensweise zusammen und werten sie systematisch aus. Das IGeL-Team wägt Nutzen und Schaden gegeneinander ab und fasst das Ergebnis in einer Bewertungsaussage zusammen, die von „positiv“, „tendenziell positiv“ und „unklar“ bis zu „tendenziell negativ“ und „negativ“ reicht. Alle Analyseschritte einer Bewertung sind auf dem IGeL-Monitor dokumentiert. Jede bewertete IGeL wird in mehreren Ebenen dargestellt, die von Stufe zu Stufe ausführlicher und fachlicher werden: von der zusammenfassenden Bewertungsaussage bis hin zu den für ein Fachpublikum hinterlegten Ergebnissen der wissenschaftlichen Recherche und Analyse. Versicherte erfahren außerdem, welche Leistungen von den gesetzlichen Krankenkassen bei den Beschwerden übernommen werden, für die der Arzt ihnen die IGeL-Leistung anbietet. Sie erhalten auch Auskunft über die Preisspanne, zu der eine IGeL angeboten wird. Und schließlich gibt der IGeL-Monitor Tipps, wie sich Versicherte im konkreten Fall verhalten können, wenn ihnen IGeL angeboten werden.

Der MDS berät den GKV-Spitzenverband in allen medizinischen und pflegerischen Fragen, die diesem qua Gesetz zugewiesen sind. Er koordiniert und fördert die Durchführung der Aufgaben und die Zusammenarbeit der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) auf Landesebene in medizinischen und organisatorischen Fragen.

Pressekontakt:

MDS, Pressestelle, Michaela Gehms, Tel. 0201 8327-115, m.gehms@mds-ev.de

Pressekonferenz des MDS**IGeL-Monitor – Bilanz nach drei Jahren****26. Februar 2015****Statement von Dr. Peter Pick, Geschäftsführer des MDS****- Es gilt das gesprochene Wort –**

Anrede,

am 25. Januar 2012 ist das Internetportal www.igel-monitor.de an den Start gegangen. Seit drei Jahren können sich Patientinnen und Patienten über Nutzen und Schaden von IGeL auf dieser unabhängigen Internet-Plattform informieren. Inzwischen finden sich 37 Bewertungen auf dem Portal.

Bilanz des IGeL-Monitors

Der IGeL-Monitor, der vom Medizinischen Dienst des GKV-Spitzenverbandes (MDS) getragen wird, unterstützt die Patienten dabei, sich gut informiert für oder gegen eine IGeL zu entscheiden. Der MDS leistet so einen wichtigen Beitrag, um den Patienten- und Verbraucherschutz zu stärken.

Die Resonanz auf unser Portal ist unverändert groß. Auch nach drei Jahren sind die Nutzerzahlen auf hohem Niveau stabil. Seit dem Start haben 2 Millionen Nutzerinnen und Nutzer das Informationsportal besucht. An normalen Tagen sind zwischen 1.000 und 1.500 Personen auf unserer Website. An Boom-Tagen registrieren wir bis zu 10.000 Besucher.

Darüber hinaus haben wir rund 4.200 Kommentare und Zuschriften per Email erhalten. Davon enthielten rund 3.000 Emails Themenvorschläge für neue IGeL-Bewertungen oder die Nutzer drückten ihre Zustimmung aus. In 460 Emails schilderten Patienten ihre meist negativen Erfahrungen mit IGeL-Angeboten beim Praxisbesuch. Etwa 250 Emails enthielten kritische Kommentare zum IGeL-Monitor sowie zu den einzelnen Bewertungen. Und in rund 400 Anfragen wurde ein individueller Beratungsbedarf an uns herangetragen. Wir haben alle Emails beantwortet und alle Rückmeldungen der Nutzer für die weitere Arbeit am IGeL-Monitor genutzt.

Erfahrungen der Patientinnen und Patienten

Die Resonanz zeigt, dass das Portal IGeL-Monitor die Versicherten erreicht. Und es zeigt, dass sich viele Patienten auf dem IGeL-Markt allein gelassen fühlen. Sie brauchen daher unabhängige, fundierte Informationen, die ein Gegengewicht zu den häufig einseitigen Informationen in der Arztpraxis.

Ich will Ihnen Fallbeispiele aus den Kommentaren nennen:

So schrieb uns eine Nutzerin:

„Ich wurde zur IGeL genötigt. Meine gesetzliche Vorsorgeuntersuchung würde sonst abgelehnt. Mir wurde gesagt: Sie müssen wissen, was Ihnen Ihre Gesundheit wert ist. Ich fühlte mich geradezu gemäßregelt.“

Ein anderer Nutzer schrieb:

„Es ist inzwischen schwierig geworden, einen Arzt zu finden, der nicht versucht, IGeL zu verkaufen. Ich fühle mich davon belästigt.“

Ähnliche Aussagen finden sich auch auf dem Portal der Verbraucherzentrale IGeL-Ärger.de, mit dem wir kooperieren. Dort können Patienten ihre Erfahrungen mit IGeL öffentlich machen.

So schilderte ein Patient seine Erfahrung beim Augenarzt auf IGeL-Ärger wie folgt:

„Gleich bei der Anmeldung bekam ich einen Flyer für die Glaukom-Untersuchung in die Hand gedrückt. Kurze Zeit später wollte die Arzthelferin wissen, für welche der kostenpflichtigen Untersuchungen ich mich entschieden hätte. Nachdem ich abgelehnt hatte, nahm mich der Arzt ins Gebet. Aus dieser Schlinge kam ich nicht mehr heraus.“

IGeL-Markt boomt

Ähnliche Erfahrungen berichten viele Patienten. Und viele Patienten sind betroffen. Denn der Markt für IGeL boomt weiter. Dies zeigen auch die zentralen Ergebnisse einer aktuellen Umfrage der Techniker Krankenkasse. Im Auftrag der TK befragte das Meinungsforschungsinstitut forsa 2.000 Erwachsene repräsentativ zu ihren Erfahrungen mit dem Gesundheitswesen und auch zu IGeL.

Auf die Frage, ob ihnen beim Arzt schon Selbstzahlerleistungen angeboten wurden, antwortete mehr als jeder zweite Versicherte (52 Prozent) mit „Ja“. 15 Prozent berichteten über ein einmaliges Angebot, 34 Prozent erhielten öfter solche Angebote und drei Prozent gaben an, dies sei bei fast jedem Arztbesuch geschehen.

Die TK-Umfrage ergab auch, dass Frauen weitaus häufiger IGeL angeboten bekommen (58 Prozent) als Männer (46 Prozent). Aber auch das Einkommen der Patienten spielte eine wesentliche Rolle. Bei einem Einkommen von mehr als 4.000 Euro im Monat steigt die Angebotsquote auf fast zwei Drittel (64 Prozent).

Die IGeL-Angebote variieren zudem stark zwischen den Arztgruppen. Am häufigsten nannten die Befragten Gynäkologen als Anbieter. 40 Prozent der Frauen haben Angebote wie zusätzliche Ultraschalluntersuchung zur Krebsfrüherkennung oder Ähnliches bekommen. Auf Rang 2 liegen die Zahnärzte. 32 Prozent der Befragten kennen etwa das Angebot einer professionellen Zahnreinigung. Eine häufige IGeL-Leistung bei Augenärzten sind Checks zur Glaukom-Früherkennung. Mit 26 Prozent liegen sie auf dem 3. Platz. Auf den weiteren Plätzen folgen Urologen, Allgemeinmediziner und Orthopäden.

Drei Viertel der Patienten, die eine IGeL angeboten bekamen, haben diese auch in Anspruch genommen. Aber: Nur 40 Prozent Derjenigen, die IGeL angeboten bekamen, informieren sich über diese Leistungen.

Dabei wäre es zweifelsohne gut, wenn sich mehr Patienten selbst informieren würden anstatt sich allein auf die Information des Arztes zu verlassen.

Übersicht über die bisherigen Bewertungen des IGeL-Monitors

Unsere inzwischen 37 Bewertungen zeigen: Der überwiegende Teil der IGeL hat keinen nachweisbaren Nutzen für den Patienten oder sie schaden.

16 Untersuchungs- und Behandlungsmethoden wurden mit „negativ“ oder „tendenziell negativ“ eingestuft – wir bewerten den Schaden größer als den Nutzen der Maßnahme. „Negativ“ bewertet wurde zum Beispiel der Ultraschall der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung. „Tendenziell negativ“ negativ eingestuft wurde unsere neue Bewertung „Kombination aus Augenspiegelung und Augennendruckmessung zur Glaukomfrüherkennung“, die Ihnen Frau Dr. Eikermann noch im Einzelnen vorstellen wird.

Bei 13 Bewertungen kommen wir zum Ergebnis „unklar“. Hier liegen keine gesicherten Informationen über den Nutzen und Schaden vor oder Schaden und Nutzen halten sich in etwa die Waage. Zu dieser Bewertung ist unser Wissenschaftler-Team unter anderem bei der professionellen Zahnreinigung gelangt. Vier IGeL haben wir „tendenziell positiv“ bewertet. Unter anderem betrifft dies die Stoßwellentherapie (ESWT) beim Fersenschmerz. Die übrigen vier IGeL-Leistungen, wie zum Beispiel der Sportcheck werden nur beschrieben, da sie außerhalb des Leistungsspektrums der gesetzlichen Krankenversicherung liegen.

Unser Fazit nach drei Jahren IGeL-Monitor ist: Die Mehrzahl der IGeL-Leistungen schneidet nicht gut ab. Einige sogar richtig schlecht. Für die Versicherten bedeutet dies: Sie sollten weitere Informationen einholen, bevor sie eine IGeL-Leistung kaufen. Dafür bietet der IGeL-Monitor eine wissenschaftlich fundierte Entscheidungshilfe.

Das Wissen über den Schaden und Nutzen ist eine Sache. Das andere ist, dass wir die Patienten mit ein paar Handlungsempfehlungen unterstützen möchten:

IGeL sind in der Regel nicht medizinisch notwendig oder sinnvoll. IGeL-Leistungen sind zumeist ergänzende Angebote zu bestehenden GKV-Leistungen.

Patienten sollten sich nicht unter Druck setzen lassen. Sie sollten schriftliche Informationen und Bedenkzeit einfordern. Da diese Leistungen nie dringend sind, gibt es auch immer genug Zeit, um sich zu informieren und abzuwägen.

Die kritische Diskussion über den Umgang mit IGeL-Leistungen richtet sich auch an die Ärzteschaft. Die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung haben in Zusammenarbeit mit dem deutschen Netzwerk „Evidenzbasierte Medizin“ einen Ratgeber zu Individuellen Gesundheitsleistungen für Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte erstellt, der zwischenzeitlich auch aktualisiert wurde.

Darin ist eine IGeL-Checkliste für Ärztinnen und Ärzte enthalten, in der Punkte für einen seriösen Umgang mit IGeL zusammengefasst sind. Auch wenn es Ärzte gibt, die keine IGeL anbieten oder dies nur sehr zurückhaltend tun, so gibt es dennoch einige, die IGeL als verkaufsorientiertes Feld zur Einnahmesteigerung ansehen. Der MDS appelliert daher an diese Ärzte, sich an die Checkliste zu halten.

Die Diskussion um den IGeL-Markt ist in der Öffentlichkeit angekommen. Die Patienten durch fundierte Informationen in ihrer Entscheidungsautonomie zu stärken, bleibt das zentrale Anliegen des IGeL-Monitors. Der IGeL-Monitor trägt dazu bei, die Versicherten vor unnötigen und bisweilen sogar schädlichen Leistungen zu schützen.

Pressekonferenz des MDS**IGeL-Monitor – Bilanz nach drei Jahren****26. Februar 2015****Statement von Dr. Christian Weymayr, Freier Medizinjournalist und
Projektleitung „IGeL-Monitor“****- Es gilt das gesprochene Wort -**

Anrede,

ich möchte Ihnen den IGeL-Monitor näher vorstellen: Was leistet der IGeL-Monitor und wie arbeitet er? Und was gibt es Neues?

Individuelle Gesundheitsleistungen, kurz IGeL, werden Patientinnen und Patienten in Arztpraxen zunehmend angeboten – oft mit Floskeln wie: „Das sollte Ihnen Ihre Gesundheit wert sein!“ Aber kommen die IGeL der Gesundheit wirklich zugute? Wie gut weiß man über den konkreten Nutzen einzelner IGeL Bescheid? Und was ist mit möglichen Schäden? Diesen Fragen geht das Team des IGeL-Monitors nach, das dafür die aktuellsten Forschungsergebnisse analysiert.

Am Ende der Analyse werden Nutzen und Schaden gegeneinander abgewogen und daraus Bewertungen abgeleitet. Sie reichen von „negativ“ über „tendenziell negativ“, „unklar“, „tendenziell positiv“ bis „positiv“. Die Bewertungen werden anschließend allgemeinverständlich aufbereitet und auf der Homepage des IGeL-Monitors in einer kompakten sowie einer ausführlichen Fassung veröffentlicht.

Neben den Bewertungen informiert der IGeL-Monitor darüber, wer im IGeL-Markt welche Interessen vertritt und auf welche Weisen IGeL angeboten werden. Nicht fehlen darf auch die ausführliche Beschreibung der wissenschaftlichen Methodik, mit der das Team des IGeL-Monitors die Bewertungen erstellt. Die Methodik steht im Einklang mit den Prinzipien der Evidenzbasierten Medizin) und wird, sofern nötig, angepasst. Ein weiteres Service-Element ist ein kurzer Film, der in den IGeL-Monitor einführt.

Beispiele aus den Bewertungen

Inzwischen hat das Team des IGeL-Monitors 37 IGeL bewertet und beschrieben. Herr Dr. Pick hat Ihnen bereits eine Übersicht über die Bewertungen gezeigt. Ich möchte drei von ihnen exemplarisch herausgreifen:

- Die Bewertung des Ultraschalls der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung fiel mit einem klaren „negativ“ aus. Obwohl es plausibel erscheint, dass sich frühe Krebsherde in den Eierstöcken mit Ultraschall entdecken und anschließend erfolgreich behandeln lassen, machte eine

aktuelle, sehr gute und große Studie in den USA diese Hoffnung zunichte. Die Ultraschalluntersuchung kann Frauen offenbar nicht vor dem Tod durch Eierstockkrebs bewahren. Indirekte Schäden, vor allem durch unnötig behandelte Tumore, können dagegen so gravierend sein, dass nach Ansicht des Teams der Schaden deutlich überwiegt.

- Eine Hyaluronsäure-Injektion bei Kniearthrose bewertete das Team mit „tendenziell negativ“. Nutzt sich ein Gelenk ab, was Mediziner „Arthrose“ nennen, kann das Knie schmerzen und unbeweglich werden. Hyaluronsäure, der Hauptbestandteil der natürlichen Gelenkflüssigkeit, soll das Gelenk zusätzlich dämpfen und schmieren. Ungewöhnlich viele, aber leider auch meist schlechte Studien, lassen einen gewissen Nutzen und einen gewissen Schaden erkennen. Da schwerwiegende Schäden jedoch nicht auszuschließen sind, überwog am Ende der Schadensaspekt.
- Die „Stoßwellentherapie beim Fersenschmerz“ bewertete das Team mit „tendenziell positiv“. Fersenschmerzen entstehen dann, wenn der Fuß über längere Zeit stark belastet wird, und sich die Sehnen an der Fußsohle im Bereich der Ferse entzünden. Wenn eine Entlastung der Ferse keine Linderung bringt, bieten Orthopäden auch eine Stoßwellentherapie an, bei der heftige Schallstöße die Heilung anregen sollen. Studien zeigen tatsächlich einen deutlichen positiven Effekt, der die geringen Schäden nach Ansicht des IGeL-Monitors überwiegt. Der GKV-Spitzenverband hat daraufhin beim Gemeinsamen Bundesausschuss einen Antrag auf eine erneute Nutzenbewertung dieser Methode gestellt.

2013 kam zum Internetauftritt als weiteres Service-Angebot die IGeL-App hinzu, die die IGeL-Bewertungen auch unterwegs zugänglich macht. Damit können sich Versicherte in einer Arztpraxis vor Ort über eine IGeL informieren, selbst wenn sie keine Internetverbindung haben.

Der IGeL-Monitor wird sehr gut angenommen. Insgesamt haben bereits zwei Millionen Versicherte das Portal besucht. Zahlreiche Kommentare und Anregungen über unser Kontaktformular zeigen uns, wie groß der Bedarf an fundierten Informationen über einzelne IGeL weiterhin ist. Bereits ein knappes Jahr nach dem Start sah eine vom Bundesministerium für Verbraucherschutz geförderte Studie des IGES-Instituts den IGeL-Monitor unter 45 Informationsquellen zum Thema IGeL auf Platz 1. Auch in den Medien wird der IGeL-Monitor als vertrauenswürdige Quelle genannt, wenn über das Thema berichtet wird. Zahlreiche Interviews in Fernsehen, Rundfunk und Printmedien tragen dazu bei, den IGeL-Monitor einem wachsenden Nutzerkreis bekannt zu machen.

Neue Angebote auf IGeL-Monitor

Die IGeL-Bewertungen zu erstellen ist das eine, hinzukommen muss, dass die Bewertungen möglichst vielen Versicherten zugänglich sind. Deshalb wurde von Anfang an auf Verständlichkeit und Nutzernähe großer Wert gelegt. Die IGeL-App war ein weiterer Schritt in Richtung Nutzbarkeit. Nun stellt sich der IGeL-Monitor noch breiter auf: In der neuen Rubrik Mediathek finden Nutzer zukünftig neben dem Einführungsfilm auch Filme, die in wenigen Minuten eine IGeL samt Bewertung erklären. Den Anfang macht die Bewertung des PSA-Tests zur Früherkennung von Prostatakrebs. Wird diese Möglichkeit, sich zu informieren, gut angenommen, werden weitere IGeL-Filme produziert.

Außerdem stellt das Team des IGeL-Monitors seine Bewertungen zukünftig als „Merkblätter für das Praxisgespräch“ zur Verfügung. Auf einem Merkblatt ist das Wichtigste zu einer IGeL auf einer DIN A 4-Seite übersichtlich und in wenigen Sätzen zusammengefasst. Die Merkblätter sind vor allem für Versicherte gedacht, die sich bereits informiert haben und eine Gedächtnisstütze in die Praxis mitnehmen möchten. Die Blätter können dort als gemeinsame Grundlage für das Gespräch mit der Ärztin oder dem Arzt dienen. Auch die Ärzte selbst sowie Patientenberatungsstellen, Verbraucherzentralen und Versicherungen können die Merkblätter von der IGeL-Monitor-Homepage herunterladen und – mit einem Stempel versehen – an die Versicherten weitergeben. Das erste Merkblatt behandelt die „Augenspiegelung mit Messung des Augeninnendrucks zur Glaukomfrüherkennung“ – eine sehr häufig angebotene IGeL, die zugleich die aktuelle Bewertung des IGeL-Monitors darstellt.

Pressekonferenz des MDS**IGeL-Monitor – Bilanz nach drei Jahren****26. Februar 2015****Statement von Dr. Michaela Eikermann, Leiterin des Bereichs****„Evidenzbasierte Medizin“ beim MDS****- Es gilt das gesprochene Wort -**

Anrede,

Seit gut drei Jahren ist das Internet-Portal www.igel-monitor.de online. Ziel ist es, Patienten und Versicherten eine Orientierung im IGeL-Markt zu geben, ihnen informierte Entscheidungen zu ermöglichen und sie vor unwirksamen und potenziell schädlichen Leistungen zu schützen. Hierzu wird neben Informationen rund um den IGeL-Markt ein breites Spektrum wissenschaftlich bewerteter IGeL auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.

Neuste Bewertung greift diskutiertes Thema auf

Unsere aktuellste Bewertung greift ein sehr häufig sowohl bei Patienten als auch bei Ärzten diskutiertes Thema auf, und zwar die Kombinationsuntersuchung aus Augenspiegelung und Messung des Augeninnendrucks zur Früherkennung eines Glaukoms.

Beim Glaukom, auch Grüner Star genannt, handelt es sich um eine Augenerkrankung, bei der sich das Sehvermögen stetig verschlechtert, was im Extremfall sogar zur vollständigen Erblindung des Patienten führen kann. Das Glaukom ist so gefürchtet, weil es zunächst symptomfrei ist und die Verschlechterung des Sehens häufig erst wahrgenommen wird, wenn größere Teile des Gesichtsfeldes nicht mehr wahrgenommen werden. Dann ist eine Schädigung des Sehnervs meist schon weit fortgeschritten und irreversibel.

Ein Glaukom kann entstehen, wenn der Augeninnendruck sich langsam erhöht. Zwar wird ein Anstieg des Druckes von vielen Patienten ohne Schaden ertragen, ein dauerhafter Anstieg des Druckes über bestimmte Grenzen hinaus führt jedoch in der Regel zu einer Schädigung des Sehnervs. Es gibt allerdings auch Patienten, die ein Glaukom entwickeln ohne dass der Augeninnendruck erhöht ist.

Das häufigste Glaukom ist das sogenannte Offenwinkel-Glaukom, das langsam über einen längeren Zeitpunkt hinweg entsteht.

Ziel einer Glaukom-Früherkennung soll es sein, Veränderungen so früh zu erkennen, dass entweder die Entstehung eines Glaukoms verhindert oder zumindest das Fortschreiten eines bereits bestehenden Glaukoms aufgehalten werden kann. Hierzu werden in der Praxis vor allem zwei Untersuchungen in Kombination eingesetzt: die Augenspiegelung (Ophthalmoskopie) und die

Messung des Augeninnendrucks (Tonometrie). Diese Kombinationsuntersuchung ist Gegenstand unserer aktuellsten Bewertung.

Bewertung von Nutzen und Schaden

Wie bei jeder unserer Bewertungen schauen wir uns jeweils die Evidenzlage zum Nutzen und Schaden einer IGeL an und kommen am Ende zu einer gemeinsamen Nutzen-Schaden-Abwägung.

Der Nutzen einer Kombination aus Augenspiegelung und Messung des Augeninnendrucks wäre gegeben, wenn dank dieser Früherkennungsuntersuchung und einer sich eventuell anschließenden Therapie weniger Glaukome entstehen bzw. starke Sehbeeinträchtigungen bis hin zum Erblinden verhindert würden. Unsere Recherche konnte keine Studien identifizieren, die diesen Nutzen einer Früherkennungsuntersuchung untersucht haben. Ebenso konnten wir keine Studien identifizieren, die der Frage nachgegangen sind, wie zuverlässig eine Kombination beider Untersuchungen Glaukome frühzeitig erkennen kann. Wir kamen daher zum Ergebnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine ausreichend begründeten Hinweise auf einen Nutzen der Kombinationsuntersuchung zu erkennen sind, ebenso wenig ist dieser sicher auszuschließen.

Einen Schaden würden wir dann annehmen, wenn direkte Schäden der Untersuchungsmethoden und/oder indirekte Schäden durch die Früherkennungsuntersuchung an sich auftreten würden. Direkte Schäden durch die Ophthalmoskopie und die Messung des Augeninnendrucks wie zum Beispiel Augenreizungen oder Hornhautabschürfungen können prinzipiell auftreten. Angaben zum genauen Ausmaß sind jedoch in den identifizierten Publikationen nicht aufgeführt. Wie bei jeder Früherkennungs-Untersuchung ist aber auch mit indirekten Schäden zu rechnen, etwa dadurch, dass Patienten fälschlicherweise als erkrankt eingestuft werden und unter Umständen eine unnötige Behandlung oder erneute Diagnostik erhalten. Dies kann zu Beunruhigungen und Ängsten bei den Betroffenen führen. Auch fälschlicherweise als gesund eingestufte Patienten, können ein Problem darstellen, wenn sich diese Patienten in vermeintlicher Sicherheit wiegen, obwohl sie in Wirklichkeit ein Glaukom haben. Darüber hinaus ist möglich, dass eine Behandlung selbst bei richtig gestellter Diagnose keinen Vorteil für die Patienten bringt und Nebenwirkungen hervorrufen kann. Wir konnten keine Studien identifizieren, aus denen der genaue Anteil der Personen bestimmt werden kann, die ein richtiges bzw. falsches Testergebnis erhalten. Insgesamt sehen wir auf Grund der Unsicherheiten hinsichtlich möglicher Schäden zumindest Hinweise auf einen Schaden. Die Bewertung der „Augenspiegelung mit Messung des Augeninnendrucks zur Glaukom-Früherkennung“ fällt insgesamt in der Nutzen-Schaden-Bilanzierung „tendenziell negativ“ aus.

Pressemitteilung

Glaukomvorsorge leicht im Minus

Berlin/Essen, 26.2.2015

Sie gehört zu den häufigsten IGeL, doch ihr Nutzen ist nicht belegt: die Kombiuntersuchung aus Augenspiegelung und Messung des Augeninnendrucks zur Glaukomvorsorge.

Beim Glaukom, auch Grüner Star genannt, wird der Sehnerv allmählich immer weiter geschädigt, was anfangs unbemerkt bleibt. Etwa ein bis zwei Millionen Menschen in Deutschland sollen von einem Glaukom betroffen sein. Im schlimmsten Fall verlieren die Menschen sogar ihr Augenlicht. Um das zu verhindern, empfehlen Augenärzte vor allem eine Kombinationsuntersuchung aus Augenspiegelung, fachsprachlich Ophthalmoskopie, und einer Messung des Augeninnendrucks, fachsprachlich Tonometrie. Die Untersuchungen kosten in der Regel 20 bis 40 Euro.

Bei der Augenspiegelung wird untersucht, ob der Sehnerv bereits geschädigt ist. Bei der Messung des Augeninnendrucks, wird, wie der Name schon sagt, gemessen, ob der Druck im Auge erhöht ist. Die Augeninnendruckmessung alleine ist nicht aussagekräftig, weil ein Glaukom auch ohne erhöhten Druck entstehen kann und auch ein erhöhter Druck nicht immer mit einem Glaukom einhergeht. Zu diesem Schluss kam der IGeL-Monitor bereits in einer früheren Bewertung.

Aber wie steht es um die Früherkennung mit beiden Untersuchungen, wie sie auch der Fachverband der Augenärzte (DOG) empfiehlt? Die Wissenschaftler des IGeL-Monitors fanden keine Studien, die der Frage nachgegangen wären, ob eine Kombiuntersuchung am Ende wirklich die Sehkraft der Glaukom-Patientinnen und Patienten erhalten kann. Sie fanden auch keine Studien zu der Frage, wie zuverlässig frühe Glaukome gefunden werden können. Es gibt aus Sicht des IGeL-Monitors deshalb keine wissenschaftlich ausreichend begründeten Hinweise auf einen Nutzen – allerdings auch keine Hinweise darauf, dass dieser Nutzen nicht existiert.

Und mögliche Schäden? Bei den Untersuchungen können die Augen gereizt und die Hornhaut leicht abgeschürft werden. Ein weiteres Problem sind die indirekten Schäden, die jede Früherkennungsuntersuchung zwangsläufig mit sich bringt. So kann sich ein Verdacht auf ein Glaukom später als unbegründet herausstellen, und die Menschen haben unnötige Sorgen und Ängste ausgestanden und sind unnötig weiter untersucht worden. Umgekehrt können Menschen als gesund angesehen werden, die in Wahrheit bereits ein Glaukom haben. Sie nehmen dann Warnzeichen vielleicht nicht ernst genug. Und schließlich kann es sein, dass Menschen mit Glaukom behandelt werden, ohne dass es ihnen einen Nutzen bringt. Die Nebenwirkungen etwa von Medikamenten, die den Augendruck senken sollen, müssen sie trotzdem in Kauf nehmen. Wie häufig und gravierend vor allem indirekte Schäden sind, kann aufgrund fehlender Studien nicht beantwortet werden. Insgesamt sehen wir deshalb keine Belege, aber doch zumindest Hinweise auf mögliche Schäden.

Das Team des IGeL-Monitors kommt also zu dem Schluss, dass man nicht weiß, ob es einen Nutzen gibt, und man weiß nicht, wie groß und häufig Schäden sind. Die Bewertung der „Augenspiegelung mit Messung des Augeninnendrucks zur Glaukom-Früherkennung“ fällt deshalb in der Nutzen-Schaden-Bilanzierung insgesamt „tendenziell negativ“ aus.

Hintergrund:

Unter www.igel-monitor.de erhalten Versicherte evidenzbasierte Bewertungen zu sogenannten Selbstzahlerleistungen. Entwickelt wurde die nicht-kommerzielle Internetplattform vom Medizinischen Dienst des GKV-Spitzenverbandes (MDS). Der MDS berät den GKV-Spitzenverband in allen medizinischen und pflegerischen Fragen, die diesem qua Gesetz zugewiesen sind.

Die IGeL „Augenspiegelung mit Messung des Augeninnendrucks zur Glaukom-Früherkennung“ ist die 37. Leistung, die im IGeL-Monitor bislang bewertet und beschrieben wurde. Die Verteilung im Überblick: 0 „positiv“, 4 „tendenziell positiv“, 13 „unklar“, 12 „tendenziell negativ“, 4 „negativ“. 4 IGeL wurden nicht bewertet, sondern nur beschrieben.

Pressekontakt:

IGeL-Monitor, Dr. Christian Weymayr, 01577 6811061, presse@igel-monitor.de

 IGeL-Monitor**Bewertungen Stand 26.2.2015**

- positiv
- tendenziell positiv ●●●●
- unklar ●●●● ●●●● ●●●●
- tendenziell negativ ●●●● ●●●● ●●
- negativ ●●●●

Augenspiegelung mit Messung des Augeninnendrucks zur Glaukom-Früherkennung



Allgemeine Informationen zu dieser IGeL

- Glaukom (grüner Star): Augenkrankheit, bei der der Sehnerv langsam abstirbt. Mehr als 1000 Erblindungen pro Jahr durch Glaukom.
- Augenspiegelung (Ophthalmoskopie) und Augeninnendruckmessung (Tonometrie) sollen Glaukom oder Risiko für Glaukom früh erkennen.
- Kosten zwischen 20 und 40 Euro.
- Leistung gesetzlicher Krankenkassen (GKV): Abklärung bei Verdacht.

Was sagt der IGeL-Monitor über den Nutzen?

- Frühes Erkennen soll frühes Behandeln ermöglichen. Menschen mit Glaukom sollen weiterhin gut sehen können und nicht erblinden.
- Keine wissenschaftlichen Studien gefunden, die diesen Nutzen untersuchen.
- Nutzen also weder sicher noch ausgeschlossen.

Was sagt der IGeL-Monitor über den Schaden?

- Mögliche direkte Schäden: Untersuchungen können unangenehm sein, Augen reizen, eventuell Hornhaut abschürfen.
- Mögliche Schäden jeder Früherkennung: unnötige Verunsicherung, unnötige Untersuchungen, unnötige Behandlungen.
- Ausmaß nicht bestimmbar, da keine entsprechenden Studien gefunden.

Was rät der IGeL-Monitor?

- Unsere Bewertung: „tendenziell negativ“, da Nutzen nicht belegt, aber Schäden möglich.

Woher weiß der IGeL-Monitor das?




- Analyse der internationalen Forschungsergebnisse durch Wissenschaftler des IGeL-Monitors.
- Wichtigste Quelle: Report der AHQR (Agency for Healthcare Research and Quality) von 2012.
- Detaillierte Informationen zur Analyse unter www.igel-monitor.de.

Was ist der IGeL-Monitor?

- Wissenschaftler analysieren Nutzen und Schaden von IGeL (auch „Selbstzahlerleistungen“), damit Versicherte sich informieren können.
- Träger: MDS (Medizinischer Dienst des GKV-Spitzenverbandes)

Die IGeL - Checkliste für Ärztinnen und Ärzte im Überblick

Wenn Sie bei Ihren Patientinnen oder Patienten IGeL durchführen möchten, empfehlen wir Ihnen, diese Checkliste für sich zu nutzen. Wenn Sie die folgenden Fragen mit „Nein“ beantworten oder unsicher sind, sollten Sie Ihr Angebot überprüfen.

			
	Ja		Nein
1. Habe ich der Patientin / dem Patienten erklärt, warum die IGeL notwendig oder empfehlenswert für ein spezielles gesundheitliches Problem ist?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Habe ich die Patientin / den Patienten informiert, ob es für den Nutzen der IGeL wissenschaftliche Belege gibt und wie verlässlich diese sind?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Habe ich die Patientin / den Patienten verständlich zum Nutzen und möglichen Risiken oder Nebenwirkungen der IGeL beraten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Habe ich sachlich und ohne anpreisende Werbung informiert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Gibt es eine schriftliche Vereinbarung zwischen meiner Patientin / meinem Patienten und mir zur geplanten IGeL und deren voraussichtlichen Kosten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Habe ich der Patientin / dem Patienten eine Entscheidungshilfe zu IGeL zur Verfügung gestellt und auf weiterführende Hinweise aufmerksam gemacht (zum Beispiel diese Checkliste)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Habe ich meiner Patientin / meinem Patienten das Gefühl vermittelt, sich frei für oder gegen eine vorgeschlagene IGeL entscheiden zu können?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Hat meine Patientin / mein Patient für diese Entscheidung eine angemessene Bedenkzeit?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Habe ich den Patienten / die Patientin darüber informiert, dass er / sie eine Zweitmeinung einholen kann?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10. Nach der Behandlung: Habe ich eine nachvollziehbare Rechnung gestellt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

IGeL A – Z: Übersicht über veröffentlichte Bewertungen/ Beschreibungen

Individuelle Gesundheitsleistung	FAZIT	Nutzen	Schaden
Akupunktur zur Migräneprophylaxe	<i>tendenziell positiv</i>	keine Hinweise auf Nutzen keine Überlegenheit im Vergleich zur medikamentösen Standardtherapie	Hinweise auf weniger Schäden weniger Nebenwirkungen und weniger Therapie-Abbrüche im Vergleich zur Standardtherapie
Akupunktur zur Spannungskopfschmerz-Prophylaxe	<i>unklar</i>	keine Hinweise auf Nutzen keine Daten zum relevanten Vergleich gegen medikamentöse Standardtherapie	keine Hinweise auf Schaden keine Daten zum relevanten Vergleich gegen medikamentöse Standardtherapie
Atteste und Gutachten	<i>deskriptiv, keine Bewertung</i>	entfällt	entfällt
Augenspiegelung mit Messung des Augeninnendrucks zur Glaukom-Früherkennung	<i>tendenziell negativ</i>	keine Hinweise auf Nutzen Nutzen des Tests auf Grund unzureichender Datenlage nicht abschätzbar	Hinweise auf Schaden unzureichende Datenlage/ nicht abschätzbar, wer richtige bzw. falsche Testergebnisse erhält
Bach-Blütentherapie (diverse Indikationen)	<i>unklar</i>	keine Hinweise auf Nutzen keine Überlegenheit im Vergleich zu einer Scheinintervention (möglicherweise Placebo-Effekt)	keine Hinweise auf Schaden keine direkten Schäden, die auf Bach-Blütentherapie zurückzuführen sind
Bestimmung der Protein C- Aktivität („Thrombose-Check“)	<i>tendenziell negativ</i>	keine Hinweise auf Nutzen unzureichende Datenlage / keinerlei Hinweise auf positive Auswirkungen	Hinweise auf geringe Schäden unzureichende Datenlage, aber Beunruhigung und Ängste der Patienten
HBA1c-Bestimmung (Diabetes Vorsorge)	<i>unklar</i>	keine Hinweise auf Nutzen im Vergleich zur Nüchternblutzucker-Bestimmung bisheriges Verfahren wurde als „Standard“ genommen	keine Hinweise auf Schaden im Vergleich zur Nüchternblutzucker-Bestimmung bisheriges Verfahren wurde als „Standard“ genommen
Bestimmung des Immunglobulin G (IgG) gegen Nahrungsmittel <small>Aktualisiert Dezember 2014</small>	<i>negativ</i>	keine Hinweise auf Nutzen nicht nur unzureichende Datenlage, sondern auch fehlende Rationale	Hinweise auf erhebliche Schäden unnötige Einschränkung der Ernährung mit ggf. negativen Auswirkungen
Biofeedback-Therapie bei Migräne	<i>unklar</i>	keine Hinweise auf Nutzen keine Überlegenheit im Vergleich zu einer Scheinintervention (möglicherweise Placebo-Effekt)	keine Hinweise auf Schaden keine Schäden, die auf Biofeedback zurückzuführen sind
Blutegeltherapie bei Kniearthrose	<i>tendenziell negativ</i>	keine Hinweise auf Nutzen unzureichende Datenlage, Placebo-Effekt wahrscheinlich	Hinweise auf geringen Schaden unerwünschte Ereignisse wie Hautirritationen mit Juckreiz und seltene Blutungen

Individuelle Gesundheitsleistung	FAZIT	Nutzen	Schaden
Colon-Hydro-Therapie (diverse Indikationen)	<i>negativ</i>	keine Hinweise auf Nutzen keine Aussagen zum Nutzen möglich auf Grund mangelnder Studien bzw. vorhandener Studien mit Mängeln in der Methodik	Hinweise auf erheblichen Schaden seltene aber gravierende unerwünschte Ereignisse wie Darmperforationen, Störung des Elektrolyte-Haushalts
Dünnschichtzytologie (Früherkennung Gebärmutterhalskrebs) <small>Aktualisiert Februar 2015</small>	<i>unklar</i>	keine Hinweise auf Nutzen im Vergleich zum üblichen „Pap-Test“ bisheriges Verfahren wurde als „Standard“ genommen	keine Hinweise auf Schaden im Vergleich zum üblichen „Pap-Test“ bisheriges Verfahren wurde als „Standard“ genommen
Eigenbluttherapie bei Tendinopathie <small>Aktualisiert September 2014</small>	<i>tendenziell negativ</i>	keine Hinweise auf Nutzen keine Überlegenheit im Vergleich zu alternativen Therapien, eher Hinweise auf Unterlegenheit	Hinweise auf geringe Schäden keine Hinweise auf Schäden aus den Studien ableitbar, aber bei fehlendem Nutzen mögliche Schadwirkungen nicht zu rechtfertigen
Entfernung von Tätowierungen	<i>deskriptiv, keine Bewertung</i>	entfällt	entfällt
Extrakorporale Stoßwellentherapie beim Fersenschmerz	<i>Tendenziell positiv</i>	Belege für Nutzen übereinstimmende Ergebnisse für Nutzen der hochenergetischen und radiären Therapie	Belege für geringe Schäden übereinstimmende Ergebnisse hinsichtlich geringer Schadwirkungen
Extrakorporale Stoßwellentherapie bei Kalkschulter <small>Aktualisiert September 2014</small>	<i>unklar</i>	Hinweise auf erheblichen Nutzen unzureichende Datenlage, daher nur Hinweise	Belege für geringe Schäden übereinstimmende Ergebnisse hinsichtlich geringer Schadwirkungen
Extrakorporale Stoßwellentherapie beim Tennisarm <small>Aktualisiert September 2014</small>	<i>tendenziell negativ</i>	Hinweise auf geringen Nutzen widersprüchliche Ergebnisse der Studien, daher nur Hinweise	Belege für geringe Schäden übereinstimmende Ergebnisse hinsichtlich geringer Schadwirkungen
Hochtontherapie	<i>unklar</i>	keine Hinweise auf Nutzen unzureichende Datenlage	keine Hinweise auf Schäden keine Schäden, die auf Hochtontherapie zurückzuführen sind
Hyperbare Sauerstofftherapie beim Hörsturz	<i>tendenziell negativ</i>	keine Hinweise auf Nutzen unzureichende Datenlage	Hinweise auf geringe Schäden Unerwünschte Ereignisse wie Barotraumen, Verschlechterung der Sehschärfe nicht auszuschließen
Hyaluronsäure bei Kniearthrose	<i>tendenziell negativ</i>	Belege für geringen Nutzen viele Studien, Mehrzahl schlechte Qualität kurzfristig etwas weniger Schmerzen und verbesserte Gelenkfunktion	Belege für Schäden mangelhafte Berichterstattung; häufige, leichte unerwünschte Ereignisse; schwerwiegende unerwünschten Ereignisse möglich

Individuelle Gesundheitsleistung	FAZIT	Nutzen	Schaden
Kunsttherapie bei Krebspatienten/ Angehörigen	<i>unklar</i>	keine Hinweise auf Nutzen unzureichende Datenlage	keine Hinweise auf Schäden keine Schäden, die auf Kunsttherapie zurückzuführen sind/ unzureichende Datenlage
Kunsttherapie bei psychischen Erkrankungen	<i>unklar</i>	keine Hinweise auf Nutzen keine Überlegenheit im Vergleich zur Standardtherapie bei insgesamt unzureichender Datenlage	keine Hinweise auf Schaden keine Schäden, die auf Kunsttherapie zurückzuführen sind / unzureichende Datenlage
Laserbehandlung von Varizen (Krampfadern)	<i>tendenziell positiv</i>	keine Hinweise auf Nutzen keine Überlegenheit im Vergleich zur Standardtherapie	Hinweise auf weniger Schäden weniger unerwünschte Ereignisse im Vergleich zur Standardtherapie
Lichttherapie bei saisonaler Depression	<i>tendenziell positiv</i>	Hinweise auf geringen Nutzen Linderung depressiver Beschwerden, Vergleich gegen Scheinintervention	keine Hinweise auf Schaden keine unerwünschten Ereignisse, die auf Lichttherapie zurückzuführen sind
Magnetfeldtherapie beim Kreuzschmerz	<i>unklar</i>	keine Hinweise auf Nutzen unzureichende Datenlage	keine Hinweise auf Schaden unzureichende Datenlage, keine direkten Schäden erfasst
M2-PK Stuhltest zur Darmkrebs-Früherkennung	<i>unklar</i>	keine Hinweise auf Nutzen keine Überlegenheit im Vergleich zur Standardtherapie (Blutstuhltest) bei insgesamt unzureichender Datenlage	keine Hinweise auf Schaden im Vergleich zum üblichen „Blutstuhl-Test“ bisheriges Verfahren wurde als „Standard“ genommen
Messung des Augeninnendrucks (Glaukom-Früherkennung)	<i>tendenziell negativ</i>	keine Hinweise auf Nutzen Nutzen des Tests auf Grund unzureichender Datenlage nicht abschätzbar / diagnostische Aussagekraft der Messung eingeschränkt	Hinweise auf geringe Schäden Verunsicherung und Beängstigung der Patienten
MRT zur Früherkennung einer Alzheimer-Demenz	<i>tendenziell negativ</i>	keine Hinweise auf Nutzen unzureichende Treffsicherheit des MRT, kaum therapeutische Konsequenzen	Hinweise auf geringe Schäden Verunsicherung und Beängstigung der Patienten / unzureichende Datenlage
NMP22-Test zur Früherkennung von Harnblasenkrebs	<i>tendenziell negativ</i>	keine Hinweise auf Nutzen keine Studien zum direkten Nutznachweis - Treffsicherheit selbst für Hochrisikogruppen mangelhaft – unzureichende Datenlage	Hinweise auf geringe Schäden Fehlalarme und unnötige invasive Abklärungsdiagnostik möglich
Operative Behandlung des Schnarchens (Rhonchopathie) <small>Aktualisiert Dezember 2014</small>	<i>tendenziell negativ</i>	Hinweise auf geringen Nutzen unzureichende Datenlage / keine Erkenntnisse zu Langzeitergebnissen	Belege für geringe Schäden eher geringfügige aber häufige Schäden eines invasiven Verfahrens bei Fehlen eines überzeugenden Nutznachweises

Individuelle Gesundheitsleistung	FAZIT	Nutzen	Schaden
Professionelle Zahnreinigung (PZR) bei Erwachsenen ohne Parodontitis	<i>unklar</i>	Keine Hinweise auf Nutzen unzureichende Datenlage	Keine Hinweise auf Schäden Keine Schäden, die auf PZR zurückzuführen sind
PSA Test (Früherkennung Prostatakrebs) <small>Aktualisiert Juli 2013</small>	<i>tendenziell negativ</i>	Hinweise auf geringen Nutzen widersprüchliche Studienergebnisse – daher nur Hinweise	Belege für geringe Schäden wenn sie auftreten erhebliche Schädwirkungen, da aber insgesamt eher selten nur als „gering“ eingestuft
Reisemedizinische Versorgung	<i>deskriptiv, keine Bewertung</i>	entfällt	entfällt
Sport-Check	<i>deskriptiv, keine Bewertung</i>	entfällt	entfällt
Toxoplasmose-Suchtest bei Schwangeren (Früherkennung)	<i>negativ</i>	keine Hinweise auf Nutzen Nutzen des Tests nicht abschätzbar, unklar ob durch Toxoplasmose-Test bei asymptomatischen Schwangeren die Morbidität durch kongenitale Toxoplasmose tatsächlich gesenkt werden kann	Hinweise auf erheblichen Schaden u.a. Gefahr einer Fehlgeburt durch Abklärungsuntersuchung; psychische Belastung der Mutter (Eltern) während und nach der Schwangerschaft
Ultraschall der Brust (Früherkennung Brustkrebs)	<i>unklar</i>	Hinweise auf geringen Nutzen keine Studien zum direkten Nutznachweis; indirekte, Hinweise auf Nutzen aus anderen Studien	Hinweise auf geringen Schaden Fehlalarme und unnötig entdeckte und behandelte Brustkrebsherde möglich
Ultraschall der Eierstöcke (Früherkennung Eierstockkrebs) <small>Aktualisiert September 2014</small>	<i>negativ</i>	keine Hinweise auf Nutzen Treffsicherheit des Ultraschalls ist gering, kein Überlebensvorteil	Belege für geringen Schaden viele falsch-positive Befunde (Fehlalarme); Schadenspotenzial der Maßnahme durch die Indikationsstellung zur Operation bei eigentlich gesunden Frauen mit möglichen gravierenden Nebenwirkungen

Fragen und Antworten zu IGeL-Leistungen

1. Was sind IGeL?

Viele Patientinnen und Patienten nennen Individuelle Gesundheitsleistungen – kurz IGeL – ganz einfach "Selbstzahlerleistungen". Damit meinen sie alle Leistungen, die sie in der Praxis selbst zahlen müssen. Das kann aber von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlich sein, weil Krankenkassen ihren Versicherten gemäß ihrer Satzung unterschiedliche Leistungen anbieten können.

Genauer ist daher folgende Definition: IGeL sind alle ärztlichen Leistungen, die per Gesetz nicht zum festgeschriebenen Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gehören. Hierzu zählen Leistungen, die per se nicht in den GKV-Bereich fallen wie beispielsweise Atteste oder Reiseimpfungen. Zum weitaus größeren Teil sind IGeL jedoch medizinische Maßnahmen zur Vorsorge, Früherkennung und Therapie von Krankheiten, für die eine ganz wesentliche Voraussetzung, die das Gesetz fordert, von offizieller Seite nicht festgestellt wurde, nämlich dass sie dem anerkannten medizinischen Standard entsprechen.

2. Wer entscheidet, welche Leistung bezahlt wird und welche nicht?

Ob eine Untersuchungs- und Behandlungsmethode in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen und damit zu einer Leistung wird, die von den gesetzlichen Krankenkassen regelhaft bezahlt wird, entscheidet der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA). In diesem Ausschuss sind Ärzte und Krankenhäuser vertreten. Außerdem gehören ihm Vertreterinnen und Vertreter der Krankenkassen an. Geleitet wird der G-BA von einem unparteiischen Vorsitzenden. Zusätzlich wirken Patientenvertreter mit. Die Krankenkassen entscheiden also gemeinsam mit Ärztinnen und Ärzten darüber, welche Methoden zu den GKV-Leistungen gehören und welche nicht.

3. Warum werden IGeL nicht von den Krankenkassen bezahlt?

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für Behandlungsmethoden und Untersuchungen, die medizinisch notwendig sind. Damit eine neue Leistung im ambulanten Bereich von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt werden kann, sind laut Gesetzgeber zwei Voraussetzungen erforderlich: Die Methode muss der Behandlung oder Früherkennung von Krankheiten dienen und sie muss durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) positiv bewertet worden sein.

IGeL lassen sich daher in zwei Gruppen aufteilen:

1. Leistungen, die weder Therapie noch Früherkennung sind und deshalb generell nicht Leistung der GKV sein können. Beispiele hierfür sind Sportuntersuchungen oder private Impfungen vor Fernreisen.
2. Leistungen, die als Behandlung oder Maßnahmen zur Früherkennung („Vorsorge“) gelten, für die es aber keine positive Bewertung durch den G-BA gibt. Das kann sein, weil der G-BA die Methode geprüft hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Methode nicht von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden soll (z.B. Sauerstoff-Therapie beim Hörsturz oder die Eigenblut-Behandlung). Ebenso ist es aber möglich, dass die Anerkennung einer Leistung

beim G-BA nicht beantragt und damit der Nachweis von Wirksamkeit und Nutzen nicht geführt worden ist.

4. Was will der „IGeL-Monitor“?

Etwa 1,3 Milliarden Euro geben gesetzlich Versicherte jährlich in deutschen Arztpraxen für IGeL aus. Dabei müssen die Versicherten selbst entscheiden, ob sie die angebotene Gesundheitsleistung in Anspruch nehmen und damit einen privatrechtlichen Vertrag mit dem Arzt eingehen wollen – oder ob sie auf die angebotene und oft auch empfohlene Leistung verzichten wollen. Bei dieser Entscheidung fühlen sich viele Patienten allein gelassen. Denn häufig erhalten Sie Werbeflyer statt neutrales Informationsmaterial, das angemessen über die Selbstzahlerleistung informiert.

Hier setzt das Internetportal www.igel-monitor.de an: Zum einen werden individuelle Gesundheitsleistungen wissenschaftlich fundiert bewertet und bezüglich Nutzen und Schaden durchleuchtet. Dafür analysieren und bewerten medizinische und methodische Experten das aktuelle Wissen über einzelne IGeL und bereiten es allgemeinverständlich auf. Es klärt auch darüber auf, welche Maßnahmen bei einem bestimmten Krankheitsbild von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden. Zum dritten schafft der IGeL-Monitor generell Transparenz im IGeL-Markt und klärt über dessen Akteure auf. So verhilft der IGeL-Monitor den Patienten zu mehr Autonomie und bewahrt sie möglicherweise vor Schäden.

5. Welche Leistungen bewertet der „IGeL-Monitor“?

Der IGeL-Monitor wählt Leistungen aus,

- die in der Praxis eines niedergelassenen Arztes angeboten werden (Angebote von Krankenhäusern und Heilpraktikern werden nicht berücksichtigt) und
- die „relevant“ sind, also in nennenswertem Umfang angeboten werden oder auf das besondere Interesse der Nutzer des IGeL-Monitors stoßen.

6. Wie bewertet der „IGeL-Monitor“ die Leistungen?

Das Redaktions-Team des IGeL-Monitors legt Wert darauf, über die geprüften IGeL wissenschaftlich fundiert und neutral zu informieren. Damit die Versicherten die Bewertungen der einzelnen IGeL nachvollziehen können, werden Vorgehensweise und sämtliche Einzelschritte detailliert beschrieben.

Die Bewertung läuft nach einem festgelegten Prozess ab: Zu jeder IGeL wird der wissenschaftliche Kenntnisstand aufgearbeitet. Dazu recherchiert das aus Medizinern und anderen EbM-Experten bestehende Team beim MDS in medizinischen Datenbanken, trägt die Informationen nach einer definierten Vorgehensweise zusammen und wertet sie systematisch aus. Dann werden die Ergebnisse dieser Arbeiten analysiert und Nutzen und Schaden einer IGeL formuliert. Schließlich werden Nutzen und Schaden gegeneinander abgewogen und in einer von fünf Bewertungsaussagen zusammengefasst:

positiv: Nach unserer Ansicht überwiegt der Nutzen der IGeL deutlich den Schaden

tendenziell positiv: Nach unserer Ansicht überwiegt der Nutzen der IGeL geringfügig den Schaden

unklar: Nach unserer Ansicht sind Nutzen und Schaden der IGeL ausgewogen, oder wir finden keine ausreichenden Daten, um Nutzen und Schaden zu beurteilen

tendenziell negativ: Nach unserer Ansicht überwiegt der Schaden der IGeL geringfügig den Nutzen

negativ: Nach unserer Ansicht überwiegt der Schaden der IGeL deutlich den Nutzen

7. Wie wird der IGeL-Monitor finanziert?

Initiator und Auftraggeber des IGeL-Monitors ist der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS). Finanziert wird der MDS vom GKV-Spitzenverband.

8. Wie viele IGeL gibt es?

Inzwischen gibt es mehrere hundert IGeL. Wie viele es genau sind, lässt sich nicht sagen. Ein Standardwerk für Ärzte (MEGO 2011, ecomed Medizin) führt mehr als 360 IGeL auf, die die Autoren explizit als „seriös“ ansehen. Ständig kommen neue Angebote hinzu und andere geraten in Vergessenheit.

9. Welche IGeL sind besonders beliebt?

Viele Versicherte möchten aktiv etwas für ihre Gesundheit tun und Krankheiten frühzeitig erkennen. Deshalb zählen Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen zu den beliebtesten IGeL. Aber auch Verfahren der Alternativmedizin zählen zu häufig angebotenen IGeL.

Zu den bisher 37 im IGeL-Monitor veröffentlichten IGeL zählen auch die am häufigsten angebotenen Leistungen: drei aus dem Bereich der Krebsfrüherkennung (Ultraschall der Eierstöcke, PSA-Test, Ultraschall der Brust), die Glaukom-Früherkennung sowie die professionelle Zahnreinigung. Damit hat der IGeL-Monitor die „Top-Seller“ bewertet. Vier Leistungen wurden nur beschrieben, da sie als Teil der persönlichen Lebensführung nicht zum Leistungsspektrum der Kassen gehören.

10. Was dürfen IGeL kosten?

Wenn Ärzte privatärztliche Leistungen anbieten, sind sie an die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) gebunden. Bei individuellen Gesundheitsleistungen dürfen die Ärzte den 2,3-fachen Satz oder sogar den 3,5-fachen Höchstsatz berechnen. Voraussetzung dafür ist, dass die Leistung sehr schwierig und (zeit)aufwendig ist und daher den Höchstsatz rechtfertigt. Der Versicherte kann die GOÄ einsehen, wenn er möchte. Auf jeden Fall sollte er vorab einen schriftlichen Kostenvoranschlag erhalten, auf dem die Kosten nach der GOÄ erläutert sind.

11. Stimmt alles, was in der Arztpraxis über IGeL gesagt wird?

- „Der Arzt will, dass Sie der IGeL zustimmen. Sonst nimmt er sie nicht dran.“

Eine solche Drohung ist schlichtweg nicht haltbar. Ein Arzt darf eine Behandlung nicht ablehnen, nur weil der Patient eine IGeL-Untersuchung verweigert. Im Gegenteil: Entsprechend der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) handelt es sich bei IGeL um „Leistungen auf Verlangen des Zahlungspflichtigen“. Die Bundesärztekammer weist daher besonders darauf hin, dass der Wunsch nach einer IGeL vom Versicherten ausgehen soll.

- *„Die Leistung ist nicht im Katalog der gesetzlichen Krankenkassen enthalten.“*

Das stimmt vor allem im Zusammenhang mit so genannten „Vorsorge“-Angeboten nicht immer. Viele Untersuchungen werden bei einem konkreten Verdacht auf eine Erkrankung sehr wohl von der Krankenversicherung bezahlt. Hier lohnt sich auf jeden Fall ein Anruf bei der Krankenkasse, bevor der Versicherte dem Selbstzahlungsvertrag zustimmt.

- *„Diese Leistung wird nicht mehr von der Krankenkasse bezahlt.“*

Derartige Aussagen sind in der Regel falsch. Die meisten IGeL waren noch nie im Katalog der Gesetzlichen Krankenkassen. Es sei denn, der Gemeinsame Bundesausschuss hat eine Untersuchung oder Behandlungsmethode geprüft, negativ bewertet und damit aus dem Katalog ausgeschlossen, weil er das Nutzen-Schaden-Verhältnis als ungünstig angesehen hat.

- *„Diese Leistung ist besser als das, was die Kasse Ihnen bezahlt.“*

Auch das trifft in der Regel nicht zu. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen Untersuchungen und Behandlungen, die medizinisch notwendig sind (laut Gesetz „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten“) und dem anerkannten medizinischen Standard entsprechen. IGeL sind oft Leistungen, bei denen nicht ausreichend geprüft ist, wie groß Nutzen und Schaden sind.

12. Mehr Vorsorge ist doch gut, oder?

Unter den IGeL-Leistungen gibt es sehr viele diagnostische Untersuchungen wie „Vorsorge“-Untersuchungen und so genannte „Gesundheits-Check-ups“ oder „Sono-Checks“. Dies hat einen einfachen Grund: Ärzte und Versicherte finden solche Untersuchungen sehr einleuchtend und attraktiv. „Mal gucken kann ja nicht schaden“, denken viele. Dabei sind sie sich über die vielfältigen Risiken, die in solchen Untersuchungen liegen, oft nicht ausreichend im Klaren. Doch vor allem die Konsequenzen falscher Ergebnisse – weitere Untersuchungen bis hin zu Operationen – sind nicht zu unterschätzen und können sehr belastend sein. Gerade angesichts dieser Risiken ist es besonders wichtig, sich vorab umfassend über Vor- und Nachteile einer Methode, deren Konsequenzen und Alternativen zu informieren.

13. Was tun bei einem IGeL-Angebot?

Grundsätzlich sollten Versicherte sich ausreichend informieren, bevor sie einer IGeL zustimmen: Der Arzt sollte erklären, warum er die IGeL empfiehlt und eine entsprechende Kassenleistung für nicht ausreichend hält, welche Vor- und Nachteile die IGeL hat und wie gut diese nachgewiesen sind. Und schließlich sollten die Patienten erfahren, was die IGeL kostet. Ganz wichtig: IGeL sind bis auf ganz wenige Ausnahmen, wie beispielsweise eine Impfung vor einer bevorstehenden Auslandsreise, nicht dringend. Es besteht also keine Notwendigkeit, eine IGeL sofort in Anspruch zu nehmen. Man sollte

sich deshalb die Zeit nehmen, sich auch anderweitig zu informieren, etwa auf den Seiten des IGeL-Monitors. Bevor der Arzt dann die IGeL ausführt, muss der Versicherte einen schriftlichen Vertrag unterschreiben. Dies dient auch dem Schutz des Arztes, denn ohne Vertrag ist der Versicherte nicht verpflichtet, die IGeL anschließend zu bezahlen.

14. Wie kommt der IGeL-Monitor bei den Nutzern an?

Die Resonanz der Versicherten war und ist außerordentlich gut. Bis heute haben knapp zwei Millionen Nutzerinnen und Nutzer die Seiten des IGeL-Monitors besucht. Während an eher ruhigen Tagen 1.000 bis 1.500 Versicherte Rat suchen, kann die Nutzerzahl an bewegten Tagen, wenn das Thema IGeL in der Presse geballt auftaucht, auf bis zu 10.000 ansteigen.

Vor allem der rege Austausch mit den Nutzern lässt den enormen Bedarf erkennen, den der IGeL-Monitor bedient. So wurde das Kontaktformular bislang rund 4.200 Mal ausgefüllt, wobei der Großteil der Zuschriften Vorschläge und Wünsche zu weiteren IGeL-Bewertungen enthielt.